Schiffsunfall

Auf dieser Seite werden Schiffsunfälle allgemein behandelt. Detailliertere Informationen sind auf folgenden Seiten zu finden:

- Schiffsbrand
- schiff leckgeschlagen
- Öl auf Gewässer

zu treffende Maßnahmen

- Absicherung Einsatzstelle durch Wasserschutzpolizei, Schifffahrt ggf. einstellen lassen
- Gefahren- und Absperrbereich festlegen, Fahrzeugaufstellung (richtige Uferseite anfahren!), Einsatzabschnitte bilden, Funkkanaltrennung, Bereitstellungsraum einrichten
- Gesamteinsatzleitung liegt bei Feuerwehr (bzw. bei der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr)
- Schwimmwesten anlegen, auch beim Tragen von PA
- Mit Schiffsführer Kontakt aufnehmen
- Vorgehen in schlecht gelüftete Bereich nur unter Atemschutz (mögliche Gasansammlungen)
- schwere Geräte mit Leinen sichern
- ggf. Rettungsboot in Bereitschaft halten welches über Bord gegangene Personen direkt retten kann
- bei ausgetretenen brennbaren Flüssigkeiten bzw. Schiffen mit Gefahrgutkennzeichnung nur explosionsgeschützte Geräte verwenden nicht mit Mehrzweck- bzw. Rettungsbooten durch brennbare Flüssigkeiten auf dem Wasser fahren
- auf Presseanfragen vorbereiten
- Einsatzdokumentation
- Verpflegung/Ablösung der Einsatzkräfte
- ggf. Information weiterer Stellen: übergeordnete Führungskräfte, Wasserbehörde, Aufsichtsbehörde/Innenministerium. ...

besondere Gefahren

- gewerblich genutzte Schiffe werden mit Flüssiggas versorgt (außer Gefahrgutschiffe), bei vorschriftsmäßig ausgerüsteten Schiffen sind die Druckbehälter in einem von außen zugänglichen Schrank gelagert
- in schlecht gelüfteten Bereichen und generell bei schon lange liegenden Schiffen Methangasansammlungen möglich
- Rutschgefahr durch Betriebsstoffe an Deck
- Absturz in offenstehende oder fehlende Luken/Abdeckungen
- evtl. Abtreiben des Schiffs möglich

Allgemeine (Vorgehens-)Hinweise

- Überstiegsleiter oder behelfsmäßig Steckleiter mitführen um vom Feuerwehrboot auf Schiff gelangen zu können
- Überwiegt die Gefahr ins Wasser zu fallen deutlich gegenüber anderen Gefahrenquellen, so sollte auf Feuerwehrhelm und Überjacken/Überhosen verzichtet werden. Der Haltegurt sollte nur getragen werden wenn notwendig Gefahr des Hängenbleibens in engen Räumen.

Fahrgastschiffe

• Aushang eines "Sicherheitsplans" vorgeschrieben, der für den Feuerwehreinsatz wichtige

Informationen bereitstellt

- Angstreaktionen bei Passagierschiffen (voreilig in Wasser springende Personen etc.)
- bis zu 1000 Personen an Bord, enge Gänge erschweren Räumung
- bei größerer Anzahl von Verletzten (→ MANV) ist das Anlegen bei der nächsten Möglichkeit normalerweise effektiver als die Patienten mit Booten der Feuerwehr zu transportieren

Frachtschiffe

- Kennzeichnung für Gefahrgüter vorhanden?
- große Mengen von Betriebsstoffen vorhanden
- (teilweises) Entladen nicht eigentliche Aufgabe der Feuerwehr

speziell Tankschiffe

- Ansammlung von brennbaren Dämpfen um das Schiff herum möglich
- evtl. Gasspüranlage installiert

Containerschiffe

- Inhalte der Container kann ggf. nur mithilfe der Ladeliste (beim Schiffsführer) bestimmt werden
- · Zugang zu unterschiedlich hoch gestapelten Containern am Besten mit Steckleitern
- nach Havarie oder bei Schlagseite (auch durch Löschwasser) sind gestapelte Container evtl.
 nicht mehr stabil
- Evtl. Gefahr durch begaste Container

Hafen

- spezielle Einrichtungen, z.B. zur Rückhaltung von Gefahrstoffen
- Zugang zu Schiffen über tragbare Leitern oder Drehleiter möglich

Laden und Entladen ("Löschen")

• bei Tankschiffen sind am Schiff (vorne und hinten) und an der Landstation jeweils zwei Not-Aus-Schalter um den Vorgang zu stoppen

Weblinks

 Elektronischer Wasserstraßen-Informationsservice der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, mit Informationen aus vielen Bereichen

Quellenangabe

- Fiß, Manfred: Die Roten Hefte Nr. 85: Einsätze auf Schiffen. Kohlhammer, Stuttgart 2006.
- Lehrunterlage "Brandbekämpfung auf Binnenschiffen", Feuerwehrakademie Hamburg.

Stichwörter

Boot, Wasserfahrzeug, Dampfer, Frachter, Kahn, Kutter, Yacht, Fähre